



Rundum sicher auf jeder Reise

Mit unserem Corona-Reiseschutz rundum abgesichert

Reiserücktritt-Basisschutz

mit Corona-Leistungen

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

Komplettschutz

mit Corona-Leistungen

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reiseunfall-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung
- Gepäckverspätungs-Versicherung
- Verspätungs-Versicherung
- Sport & Aktiv-Versicherung

Welt

je Person Reisepreis bis	ohne Selbstbeteiligung
200,-	7,50
300,-	10,00
400,-	13,00
500,-	16,00
750,-	19,00
1.000,-	22,00

Deutschland / Europa

je Person Reisepreis bis	ohne Selbstbeteiligung	
	Deutschland	Europa
200,-	10,50	11,50
300,-	11,50	14,00
400,-	17,50	20,50
500,-	21,50	24,50
750,-	29,00	30,00
1.000,-	36,00	39,00



Klühspies empfiehlt Ihnen erstklassigen Reiseschutz für Schul- und Jugendreisen!

Zubuchungsoption für noch mehr Sicherheit! Lehrerausfall-Versicherung

Die Lehrerausfall-Versicherung kann zusätzlich zum Reiserücktritt-Basisschutz oder Komplettschutz abgeschlossen werden! Im Rahmen der Lehrerausfall-Versicherung wird auch das Risiko des Ausfalls ganzer Schulklassen abgedeckt, wenn die Aufsichtsperson aufgrund eines versicherten Ereignisses an der Schul- / Klassenfahrt nicht teilnehmen kann (Unterschreitung von zwei Aufsichtspersonen vorausgesetzt). Ein versichertes Ereignis ist u.a. eine COVID-19-Erkrankung oder eine Quarantäne-Anordnung durch eine öffentliche Behörde. **Die Versicherung muss von der gesamten Reisegruppe abgeschlossen werden.**

je Person Reisepreis bis	ohne Selbstbeteiligung
1.000,-	5,00

Alle Beträge in Euro.

Klühspies empfiehlt: Gehen Sie bei Klassenfahrten auf Nummer sicher!

Mit den attraktiven Versicherungsleistungen von Allianz Travel und der Zubuchungsoption sind Schüler und Lehrer immer auf der sicheren Seite. Weitere Infos zu den Versicherungsleistungen finden Sie hier:



Reiserücktritt-Versicherung

- Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.
- **Eine COVID-19-Erkrankung gilt als versichertes Ereignis, auch wenn keine oder nur geringe gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen.**
- **Kostenübernahme auch bei persönlicher Quarantäne auf Anordnung einer öffentlichen Behörde aufgrund des Verdachts der Berührung mit einer ansteckenden Erkrankung, wie COVID-19.**
- Versicherte Gründe sind beispielsweise (gilt für versicherte Person(en) und ggf. Risikopersonen):
 - unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft
 - Diebstahl erforderlicher Reisedokumente, verweigerte Ausstellung eines Touristensivums
 - persönliche Quarantäne
 - nicht selbst verschuldete Kündigung des Arbeitsvertrages
- Versichert ist auch:
 - Risiko der Nichtvertretung bzw. Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung des Schülers
 - Umzug und damit verbundener Schulwechsel des Schülers auf Grund eines Arbeitsplatzwechsels der Eltern
- Risikopersonen sind die Reisebegleitung und Familienmitglieder. Als Familienmitglieder gelten:
 - Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder
 - Eltern und Stiefeltern, Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft
 - Geschwister und Stiefgeschwister
 - Mitbewohner
 - Großeltern und Enkelkinder
 - Folgende Verwandte: Onkel und Tanten, Nichten und Neffen, Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern
 - Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute
 - Bezahlte Pflegekräfte, die ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sind
- Inklusive Stornoberatung durch erfahrene Mediziner

Reise-Assistance

- 24 Stunden an 365 Tagen erreichbar
- Hilfe bei persönlichen Notfällen sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden und Familie

Reiseabbruch-Versicherung

- Ersetzt u. a. für eine nicht planmäßige Rückreise aus versichertem Grund zusätzliche Reisekosten entsprechend der ursprünglich gebuchten Reiseart und -qualität. Ersetzt außerdem den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reise-Leistungen vor Ort.
- **Übernimmt Kosten für die Unterkunft bis zu 5.000,- €, wenn die Reise aufgrund einer persönlichen Quarantäne vor Ort verlängert werden muss.**
- Versicherte Gründe: siehe Reiserücktritt-Versicherung
- Risikopersonen: siehe Reiserücktritt-Versicherung

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Erstattet z. B. die Kosten der notwendigen ärztlichen Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Reise akut eintreten, **einschließlich Heilbehandlungen für Erkrankungen wie COVID-19.**
- Erstattet die Kosten für den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene geeignete Krankenhaus.
- **Erstattet die Kosten für einen medizinisch notwendigen und angeordneten Corona-Test während der Reise.**
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 10.000,- € je versicherter Person und Versicherungsfall
- 24-Stunden-Notrufzentrale: Hilfe bei medizinischen Notfällen wie Krankheit, Unfall, Tod
- Medizinische Reisezielberatung vor der Reise

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Versicherungsschutz, wenn Dritte wegen Personen- oder Sachschäden Anspruch auf Schadenersatz stellen; keine Kfz-Haftpflicht
- **Versicherungs-Summen:** 500.000,- € je Person bei Personen- und Sachschäden

Reiseunfall-Versicherung

- Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.
- **Versicherungs-Summen:** je Person bis zu 30.000,- € bei Invalidität, 10.000,- € bei Tod

Reisegepäck-Versicherung

- Bietet Ersatz, wenn auf der Reise mitgeführtes oder bei einem Beförderungs-Unternehmen aufgegebenes Gepäck beschädigt wird oder abhandenkommt.
- **Versicherungs-Summe:** 3.000,- € je Person

Gepäckverspätungs-Versicherung

- Kostenerstattung für notwendige Ersatzkäufe, wenn das Gepäck durch Verschulden eines Reiseanbieters um mindestens sechs Stunden verspätet eintrifft.

Verspätungs-Versicherung

- Kostenerstattung, wenn sich die Reise nach einem Verkehrs-unfall oder wegen einer Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens vier Stunden verzögert. Ersetzt werden die anteiligen Kosten der gebuchten, aber nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort sowie zusätzliche Aufwendungen.

Sport & Aktiv-Versicherung

- Ersetzt nicht erstattungsfähige Auslagen, wenn aus einem versicherten Grund die Teilnahme an einer gebuchten Aktivität vor Ort nicht möglich ist.
- Kostenerstattung für Reparatur oder Ersatz bei Verlust / Beschädigung / Diebstahl der eigenen Sportgeräte während der Reise sowie Übernahme der Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte.
- Erstattet Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 5.000,- € je versicherter Person und Versicherungsfall.

Abschlusshinweise: Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: Der Reiseschutz muss sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abgeschlossen werden.

Wichtige Information: Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungs-Bedingungen von AWP P&C S.A. Die Informationsblätter zu den Versicherungsprodukten (Leistungsübersicht „IPIID“) und die vollständigen Versicherungs-Bedingungen können Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de einsehen. Leistungs- und Beitrags-Änderungen vorbehalten.

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Schüler-Reiserücktritt-Basisschutz
für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-Versicherung, Reise-Assistance.



Was ist versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt unmöglich / unzumutbar u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung (einschließlich einer epidemischen / pandemischen Erkrankung) oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Unbewohnbarkeit des Hauptwohnsitzes

Optional zubuchbar: Lehrerausfall-Versicherung

- ✓ Stornierung der ganzen Schul- / Klassenfahrt bei Ausfall einer Aufsichtsperson

Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reisezahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 6 Monaten vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens 3 Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiserücktritt-Versicherung

Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung bestehen keine Deckungsbeschränkungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt. Die Reise-Assistance endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: Schüler-Komplettschutz
für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Verspätungs-, Reisegepäck- und Gepäckverspätungs-Versicherung, Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Reisehaftpflicht-, Reiseunfall- und Sport & Aktiv-Versicherung, Assistance.



Was ist versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Antritt oder planmäßige Durchführung der Reise unmöglich u. a. wegen:
 - Tod
 - Unerwarteter schwerer Erkrankung (einschließlich einer epidemischen / pandemischen Erkrankung), Unfallverletzung oder Schwangerschaft
 - Persönlicher Quarantäne
 - Unbewohnbarkeit des Hauptwohnsitzes
 - Naturkatastrophe am Reiseziel
- ✓ Terroranschlag im Umkreis von 100 km um die gebuchte Unterkunft

Optional zubuchbar: Lehrerausfall-Versicherung

- ✓ Stornierung der ganzen Schul- / Klassenfahrt bei Ausfall einer Aufsichtsperson

Was wird ersetzt?

- ✓ Stornokosten bzw. Kostenanteil gebuchter, ungenutzter Reiseleistungen
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung, Abbruch oder Unterbrechung der Reise
- ✓ Mehrkosten für Unterkunft und Beförderung bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Verspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens 4 Stunden
- ✓ Verkehrsunfall bei der Anreise

Was wird ersetzt?

- ✓ Anteilige Kosten gebuchter, ungenutzter versicherter Reiseleistungen
- ✓ Mehrkosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Telefon und lokalen Transport

Versicherungs-Summen: 1.500,- € je Person

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens 6 Stunden

Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert oder Reparaturkosten
- ✓ Kosten für notwendige Ersatzkäufe

Versicherungs-Summen:

Reisegepäck: 3.000,- € je Person

Gepäckverspätung: 150,- € je Person

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Krankheit oder Unfall während der Reise (einschließlich der Heilbehandlung bei einer epidemischen / pandemischen Erkrankung)

Was wird ersetzt?

- ✓ Kosten für notwendige ambulante / stationäre Behandlung
- ✓ Kosten ärztlich verordneter Arzneimittel und Heilbehandlungen
- ✓ Kosten des Kranken-Notfall-Transports und des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Kranken-Rücktransports
- ✓ Bis 10.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✓ Versicherungsschutz, wenn gegen Sie Schadenersatz-Anspruch gestellt wird wegen eines Schadenereignisses, das auf der Reise eingetreten ist.

Versicherungs-Summen: 500.000,- € je Person bei Personen- und Sachschäden

Reiseunfall-Versicherung

- ✓ Entschädigung bei dauernder Invalidität / Tod durch einen Reise-Unfall
- Versicherungs-Summen: je Person bis zu 30.000,- € bei Invalidität, 10.000,- € bei Tod

Sport & Aktiv-Versicherung

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Teilnahme an im Voraus gebuchter Aktivität unmöglich oder unzumutbar u. a. wegen Krankheit oder Tod
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen / Diebstahl von Sportgeräten

Was wird ersetzt?

- ✓ nicht erstattungsfähigen Auslagen, die für die Aktivität entstanden sind
 - ✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz von Sportgeräten
 - ✓ Leihgebühr für Ersatz-Sportgeräte
 - ✓ Bis 5.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten
- Versicherungs-Summen: 500,- € je Person für verpasste Aktivitäten, 500,- € je Person für Sportgeräte

Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. bei Krankheit, Verlust von Reise-Zahlungsmitteln oder Strafverfolgung – sowie Informationsdienste



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die zuletzt in den 6 Monaten vor Versicherungs-Abschluss bzw. vor Reisebuchung (Reiserücktritt) oder vor Reiseantritt (Reiseabbruch) behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens 3 Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die für die gesamte oder für Teile der Bevölkerung, für ein ganzes Schiff, Gebäude oder geografisches Gebiet gelten

Verspätungs-Versicherung

- ✗ Streik, der bei Versicherungsabschluss schon angekündigt war

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ✗ (Reise-)Dokumente, Bargeld, Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ✗ Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, bei denen Ihnen vor Beginn des versicherten Zeitraums bekannt war, dass sie notwendig sind oder mit denen Sie rechnen mussten
- ✗ Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen

Reisehaftpflicht-Versicherung

- ✗ gegenseitige Ansprüche gemeinsam reisender versicherter Personen
- ✗ Schäden an gemieteten / geliehenen Sachen; Ausnahme: Schäden an gemieteten Räumen (nicht jedoch am Mobiliar)
- ✗ Schäden, verursacht durch Gebrauch von Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeugen

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung: Was ist nicht versichert?

Reiseunfall-Versicherung

- ✗ Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle, Krampfanfälle (auch, wenn Alkohol- oder Drogen ursächlich sind)

Sport & Aktiv-Versicherung

- ✗ Hörgeräte, Brillen mit Sehschärfen-Korrektur / Kontaktlinsen, Prothesen / orthopädische Hilfsmittel, außer sie sind speziell für den Sport bestimmt



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Höchstens 500,- € je Person pro Tag, maximal 10 Tage für zusätzliche Unterkunfts-/ Beförderungskosten bei notwendiger Reise-Verlängerung

Verspätungs-Versicherung

- ! Ab mindestens 4 Stunden Verzögerung: mit Belegen maximal 300,- €, ohne Belege maximal 200,- € je 24 Stunden Verspätung, insgesamt maximal 1.500,- € je Person

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ! Für Gegenstände ohne Original-Kaufbeleg: höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz durch einen identischen / gleichartigen Artikel
- ! Für jedes volle Jahr, in dem der Gegenstand seit dem Kauf nutzbar war: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %
- ! Für alle Wertgegenstände: maximal 50 % der Versicherungs-Summe

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- ! Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen Sie einen ständigen Wohnsitz haben oder in denen Sie sich innerhalb der letzten 3 Jahre jährlich länger als 3 Monate im Jahr aufgehalten haben, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt.

Reiseunfall-Versicherung

- ! Wenn Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 % bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung mitgewirkt haben, kürzen wir die Leistung entsprechend.

Sport & Aktiv-Versicherung

- ! Für jedes volle Jahr, in dem der Sportgerät seit dem Kauf nutzbar war: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %



Wo bin ich versichert?

- ✓ Abschließbar wahlweise mit Geltungsbereich Deutschland oder Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira)



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

Reiserücktritt-Versicherung

- Sie müssen die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie auf Heilung hoffen.

Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant durchführen können, müssen Sie nicht genutzte Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden stornieren.

Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich mit einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen der Polizei anzeigen.
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem verantwortlichen Unternehmen unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport

- Bei stationärer Behandlung, vor Zahlung der Kosten dafür oder vor Durchführung eines Kranken-Rücktransports müssen Sie uns kontaktieren.

Reisehaftpflicht-Versicherung

- Wird ein Anspruch gegen Sie geltend gemacht, müssen Sie uns dies innerhalb einer Woche mitteilen. Kommt es zu einem Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, ist uns die Prozessführung zu überlassen und dem Anwalt Vollmacht zu geben.

Reiseunfall-Versicherung

- Sie müssen sich von durch uns beauftragte Ärzten untersuchen lassen und behandelnde oder begutachtende Ärzte von der Schweigepflicht entbinden.
- Für die Zahlung der Versicherungs-Leistungen wegen dauernder Invalidität sind besondere Fristen für die Geltendmachung zu beachten.

Sport & Aktiv-Versicherung

- Wenn Sie die Aktivität nicht wie geplant durchführen können: Sie sind verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden einen Arzt hinzuzuziehen.
- Beschädigung oder Verlust Ihrer Sportgeräte müssen Sie durch geeignete Nachweise belegen und uns Original-Quittungen vorlegen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.